

Gemeindeverwaltung  
- Ostseebad Binz -

## Niederschrift

über die 18. Sitzung des **Hauptausschusses** der 7. Wahlperiode am **20.09.2021** –  
öffentlicher Teil

anwesend: (siehe X)

Unter dem Vorsitz von

Karsten Schneider

Bürgermeister

X

### Gemeindevertreter:

- |   |   |
|---|---|
| 1. Böttcher, Mario                              | x |
| 2. Kurowski, Mario                              | x |
| 3. Mehlhorn, Christian                          | e |
| 4. Michalski, Jürgen                            | e |
| 5. Reinbold, Ralf                               | x |
| 6. Schulz, Norbert                              | x |
| 7. Tomschin, Dietrich                           | x |
| 8. Holtz, Helga                                 | e |
| 9. Drahotka, Grit (stellv. für Herrn Michalski) | x |
| 10. Colmsee, Helge (stellv. für Herrn Mehlhorn) | x |

Gäste: keine Besucher/innen

### Teilnehmer der Verwaltung:

- |              |   |                          |
|--------------|---|--------------------------|
| Frau Guruz   | - | Amt Planen und Bauen     |
| Herr Behrens | - | AL Finanzen              |
| Frau Küster  | - | AL Allgemeine Verwaltung |

Frau Gerl für das Protokoll

## **Niederschrift über die 18. Sitzung des Hauptausschusses der 7. Wahlperiode am 20.09.2021 – öffentlicher Teil**

Teilnehmer:	siehe Anwesenheitsliste
Ort:	Haus des Gastes
Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	18:54 Uhr

### **Zu 1.**

Herr Schneider begrüßt die Ausschussmitglieder, Frau Guruz, AL Planen und Bauen, den AL Finanzen, Herrn Behrens, Frau Küster, AL Allgemeine Verwaltung, Frau Gerl für das Protokoll sowie Herrn Schwerin als Vorsitzenden des Personalrates. Weitere Besucher\*innen sind nicht anwesend. Herr Schneider stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Entschuldigt hat sich Frau Holtz. Herr Dohrmann als Stellvertreter habe angekündigt, etwas später zu erscheinen. Des Weiteren haben sich Herr Mehlhorn und Herr Michalski entschuldigt. Stellvertretend sind Herr Colmsee und Frau Drahota anwesend. Der Hauptausschuss ist mit der Anwesenheit von acht Ausschussmitgliedern beschlussfähig.

### **Zu 2. – Feststellung der Tagesordnung**

Anträge zur Tagesordnung gibt es nicht. Die Tagesordnung wird wie folgt festgestellt:

### **Tagesordnung:**

#### **öffentlicher Teil**

1. Begrüßung, Feststellen der form- und fristgerechten Einladung sowie Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Informationen der Verwaltung
5. Bestätigung der Niederschrift über die 17. Sitzung des Hauptausschusses vom 16.08.2021 – öffentlicher Teil
6. Beschlussvorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020 der Wohnungsverwaltung Binz GmbH
7. Beschlussvorschlag zur 2. Nachtragshaushaltssatzung und 2. Nachtragshaushaltsplan 2021 der Gemeinde Ostseebad Binz
8. Beschlussvorschlag zum Antrag auf unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuern für die Jahre 2010 bis 2015, der Nachforderungszinsen für 2012 und 2013, der Mahngebühren und Säumniszuschläge für einen Steuerpflichtigen
9. Beschlussvorschlag zum Antrag auf unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuern für die Jahre 2008 bis 2011, 2014 und 2016, der Nachforderungszinsen, der Mahngebühren, Säumniszuschläge sowie des Verspätungszuschlages für einen Steuerpflichtigen
10. Beschlussvorschlag zum Antrag auf unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuern für die Jahre 2014 und 2015 sowie der Nachforderungszinsen für einen Steuerpflichtigen

11. Beschlussvorschlag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 „Wohnanlage Poststraße 14 A“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Einleitung des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB sowie Aufhebung des Beschlusses Nr. 98-32-2018 vom 15.11.2018 (Satzungsbeschluss)
12. Beschlussvorschlag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 „Wohnanlage Poststraße 14 A“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Satzungsbeschluss mit rückwirkender Inkraftsetzung
13. Beschlussvorschlag zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet III Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Aufstellungsbeschluss
14. Beschlussvorschlag zur Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet III“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Satzungsbeschluss nach § 14 BauGB

### **nichtöffentlicher Teil**

15. Bestätigung der Niederschrift über die 17. Sitzung des Hauptausschusses vom 16.08.2021 – nichtöffentlicher Teil
16. Beschlussvorschlag über die Zuschlagserteilung im Rahmen des Vergabeverfahrens nach UVgO für die Maßnahme: „Umrüstung auf LED Straßenbeleuchtung Proraer Allee in 18609 Ostseebad Binz
17. Beschlussvorschlag über die Zuschlagserteilung im Rahmen des Vergabeverfahrens nach VgV für die Maßnahme: „Wartungsvertrag für die Straßenbeleuchtungsanlagen der Gemeinde Ostseebad Binz und dem zugehörigen Ortsteil Prora 2020 – 2025
18. Beschlussvorschlag über Zuschlagserteilung im Rahmen des Vergabeverfahrens nach UVgO für die Maßnahme: „Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MZW) für die Freiwillige Feuerwehr Binz
19. Beschlussvorschlag über die Besetzung der Stelle Sachbearbeiter (w/m/d) Entgelt/Versicherung
20. Informationen/Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussmitglieder

### **Zu 3. – Einwohnerfragestunde**

Die Einwohnerfragestunde erübrigt sich, da keine Einwohner\*innen anwesend sind.

### **Zu 4. – Informationen der Verwaltung**

Herr Schneider: Es gibt keine Informationen aus der Verwaltung, die der Besprechung in der heutigen Sitzung bedürfen.

### **Zu 5. – Bestätigung der Niederschrift über die 17. Sitzung des Hauptausschusses vom 16.08.2021 – öffentlicher Teil**

### **Beschluss des Hauptausschusses Nr. 83-18-2021**

**Der Hauptausschuss bestätigt in seiner Sitzung am 20.09.2021 die Niederschrift über die 17. Sitzung des Hauptausschusses vom 18.06.2021 – öffentlicher Teil.**

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	4
	Nein/Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	4

**Zu 6.** – Feststellen des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020 der Wohnungsverwaltung Binz GmbH

Herr Schneider überträgt die Leitung des TOP an Herrn Behrens. Er nimmt wegen Befangenheit (Aufsichtsratsmitglied) an der Beratung und Beschlussempfehlung nicht teil.

Herr Behrens übernimmt die Leitung und erkundigt sich, ob es seitens der Ausschussmitglieder Fragen zum Beschlussvorschlag gibt.

Herr Reinbold: 150.000 EUR sollen dem Gemeindehaushalt zugeführt werden – Anfrage, wofür die Mittel vorgesehen sind.

Herr Behrens: Allgemeine Haushaltsmittel

**Der Hauptausschuss gibt der Gemeindevertretung die Empfehlung, in ihrer Sitzung am 30.09.2021 den Jahresabschluss der Wohnungsverwaltung Binz GmbH zum 31.12.2020 in der von der DOMUS AG geprüften Fassung einschl. Lagebericht festzustellen, dem Aufsichtsrat für das Wirtschaftsjahr Entlastung zu erteilen und den Bürgermeister mit der ortsüblichen Bekanntmachung über den Zeitraum der Auslegung zu beauftragen.**

**Aus dem Bilanzgewinn sollen bis zum 25. 11.2021 EUR 150.000 an die Gesellschafterin ausgeschüttet und der Restbetrag des Jahresüberschusses von EUR 6.056.580,64 auf neue Rechnung vorgetragen werden.**

Abstimmung: Ja/Stimmen: 8 (einstimmig)

Gemäß § 24 KV M-V war ein Mitglied des Hauptausschusses von der Beratung und Beschlussempfehlung ausgeschlossen. Herr Behrens hat mit abgestimmt.

Herr Schneider übernimmt wieder die Leitung und fährt in der Tagesordnung fort.

**Zu 7.** – Beschlussvorschlag zur 2. Nachtragshaushaltssatzung und 2. Nachtragshaushalt 2021 der Gemeinde Ostseebad Binz

Herr Schneider: Hinweis, sich kurzfassen zu wollen und auf umfängliche Erläuterungen zu verzichten. Anfragen der Ausschussmitglieder gibt es nicht.

**Der Hauptausschuss empfiehlt die Beschlussfassung über die 2. Nachtragshaushaltssatzung und den 2. Nachtragshaushaltsplan 2021 der Gemeinde Ostseebad Binz.**

Abstimmung: Ja/Stimmen: 8 (einstimmig)

**Zu 8.** – Beschlussvorschlag zum Antrag auf unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuern für die Jahre 2010 bis 2015, der Nachforderungszinsen für 2021 und 2013, der Mahngebühren und Säumniszuschläge für einen Steuerpflichtigen

Herr Schneider verweist auf das den Ausschussmitgliedern vorliegende Beratungsergebnis des Finanzausschusses. Zur Beantwortung etwaiger Fragen sei der Amtsleiter zugegen.

Herr Reinbold äußert, dass man sich erst kürzlich über die Anonymität der Anträge (keine namentliche Benennung des Antragstellers) unterhalten habe. Im Finanzausschuss sei die Thematik auch noch einmal diskutiert worden.

Herr Reinbold bleibe bei seiner Kritik, auch wenn er wisse, dass es in diesem und den nachfolgenden TOPs um Niederschlagungen gehe. Die Bedeutung einer Niederschlagung sei ihm und den anderen Gemeindevertretern durchaus bekannt. Herr Reinbold bringt zum Ausdruck, das den Gemeindevertretern zur Verfügung gestellte Schreiben nach wie vor anders als die Verwaltung zu interpretieren. Mit dieser Meinung sei er wahrscheinlich nicht allein. Jetzt gehe es darum, wie sich die Gemeindeverwaltung hinsichtlich der künftigen Verfahrensweise entscheide – ob sie der Auffassung des Ministeriums bzw. der Rechtsaufsicht folgen wolle und eher eine Intransparenz gegenüber den eigenen Gemeindevertretern an den Tag lege, die in den Augen von Herrn Reinbold eigentlich nicht notwendig sei, oder aber, ob sie sich auf die Seite der Gemeindevertretung stelle, solange es keine stichhaltige anderweitige Aufforderung seitens der uRAB gebe. Er sei sehr unzufrieden damit. Anders sei es bei Corona-bedingten Anträgen; hier gehe das Ermessen gegen Null. In der Regel werde derartigen Stundungsanträgen zugestimmt. Bei den vorliegenden Anträgen zur Niederschlagung von Forderungen handle es sich um Anträge mit zeitlich lange zurückliegenden Zeiträumen, die mit Corona nichts zu tun haben. Er möchte schon in seinem Ort wissen, wen es betrifft. Ansonsten fühle er sich nicht ausreichend informiert. Es gebe durchaus Entscheidungen, in denen es in der Vergangenheit Ermessen gegeben habe und noch geben werde. Herr Reinbold bringt zum Ausdruck, bei den vorliegenden Beschlussvorschlägen und auch künftig bei derartigen Vorlagen mit „nein“ zu stimmen.

Herr Behrens: Niederschlagungen werden weiterhin verfolgt. Das sei übliche Praxis, auch wenn die Aussichten relativ gering sind. Dennoch werde alles unternommen, das Geld beizutreiben. Es sei richtig, dass es um die Bereinigung der Bücher gehe. Die Kontroverse hinsichtlich der namentlichen Benennung des jeweiligen Steuerpflichtigen habe er aufgegriffen und mit dem Städte- und Gemeindetag sowie der uRAB darüber gesprochen. Zudem habe er sich auch mit anderen Gemeinden zur Thematik verständigt. Alle Gefragten teilen die Auffassung (Schreiben des Innenministeriums MV), auf die Nennung des Namens zu verzichten, sofern es für die Entscheidungsfindung nicht zwingend notwendig sei. Es reichen die sachlichen Gründe um eine Entscheidung zu treffen. Das schütze die Gemeindevertreter. Herr Behrens könne nur dafür werben, die Verfahrensweise zu akzeptieren. Es sei ja nicht grundsätzlich ausgeschlossen, den Namen zu nennen (Hinweis auf Fälle in der Vergangenheit). In Corona-Fällen und Fällen von Niederschlagungen sei es aus Sicht von Herrn Behrens für die Entscheidung der Gemeindevertretung nicht wichtig, den Namen des Betroffenen zu nennen.

Herr Reinbold: Es gehe nicht nur um die in der heutigen Sitzung zu entscheidenden Anträge. Das könne man ggf. tun. Hintergrund seien künftige Entscheidungen über solche oder ähnliche Anträge. Herr Reinbold verstehe nicht, warum man sich eine solche Intransparenz antue. Was soll der Verwaltung passieren, wenn der Name des Steuerpflichtigen gegenüber den Gemeindevertretern genannt werde.

Herr Behrens äußert, dass es sehr vielen Steuerpflichtigen unangenehm sei, einen Stundungsantrag zu stellen. Sie seien daher immer bemüht, unter einem Betrag von 10.000 EUR zu bleiben (Entscheidung der Verwaltung). Er spricht von einer persönlichen Befindlichkeit der Antragsteller, die zum Teil unverschuldet in diese Situation gekommen sind. Je weniger Informationen aus der Verwaltung kommen, je mehr Schutz genießen die Steuerpflichtigen. Die Gemeindevertreter treffen ihre Entscheidung aufgrund der Bewertung des Sachverhaltes durch die Verwaltung. Herr Behrens geht noch einmal auf die Sensibilität der Daten ein.

Herr Schneider stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Das Ergebnis lautet wie folgt:

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	3
	Nein/Stimmen:	4
	Stimmenthaltungen:	1

**Der Hauptausschuss lehnt den Beschlussvorschlag in der vorliegenden Fassung ab. Empfohlen wird, der Gemeindevertretung den Beschlussvorschlag über den Antrag auf unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuern für die Jahre 2010 bis 2015, der Nachforderungszinsen für 2012 und 2013 sowie der Mahngebühren und Säumniszuschläge in Höhe von insgesamt 29.421,10 EUR für einen Steuerpflichtigen zur Beschlussfassung in der Sitzung am 30.09.2021 zu reichen.**

**Zu 9. – Beschlussvorschlag zum Antrag auf unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuern für die Jahre 2008 bis 2011, 2014 und 2016, der Nachforderungszinsen, der Mahngebühren, Säumniszuschläge sowie des Verspätungszuschlages für einen Steuerpflichtigen**

Herr Schneider stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Das Ergebnis lautet wie folgt:

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	3
	Nein/Stimmen:	4
	Stimmenthaltungen:	1

**Der Hauptausschuss lehnt den Beschlussvorschlag in der vorliegenden Fassung ab. Er gibt die Empfehlung, der Gemeindevertretung den Beschlussvorschlag über die unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuern für die Jahre 2008 bis 2011, 2014 und 2016, der Nachforderungszinsen für 2008 bis 2011 sowie der Mahngebühren, Säumniszuschläge sowie des Verspätungszuschlages in Höhe von insgesamt 68.155,90 EUR für einen Steuerpflichtigen mit den Unterlagen zur Sitzung am 30.09.2021 zu reichen.**

**Zu 10. – Beschlussvorschlag zum Antrag auf unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuern für die Jahre 2014 und 2015 sowie der Nachforderungszinsen für einen Steuerpflichtigen**

Herr Schneider bittet um Abstimmung über den Beschlussvorschlag. Das Ergebnis lautet wie folgt:

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	3
	Nein/Stimmen:	4
	Stimmenthaltungen:	1

**Der Hauptausschuss lehnt den vorliegenden Beschlussvorschlag zur unbefristeten Niederschlagung der Gewerbesteuern für die Jahre 2014 und 2015 sowie der Nachforderungszinsen in Höhe von insgesamt 91.845,10 EUR ab. Die Beschlussfassung ist dennoch für die Sitzung der Gemeindevertretung am 30.09.2021 vorzusehen.**

Herr Schneider verabschiedet Herrn Behrens.

**Zu 11.** – Beschlussvorschlag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 „Wohnanlage Poststraße 14A“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Einleitung des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB sowie Aufhebung des Beschlusses Nr. 98-32-2018 vom 15.11.2018 (Satzungsbeschluss)

Herr Schneider: Die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Verkehr und Umwelt haben mit 10 Ja/Stimmen und einer Enthaltung die Beschlussfassung empfohlen.

Herr Kurowski habe nicht an der Sitzung des Fachausschusses teilgenommen. Daher bittet er um eine kurze Erklärung, warum der Beschluss Nr. 98-32-2018 aufgehoben und eine erneute Beschlussfassung des Satzungsbeschlusses mit rückwirkender Inkraftsetzung erfolgen soll.

Frau Guruz erklärt, dass vor einem Satzungsbeschluss zwingend der Abschluss des Durchführungsvertrages erfolgen muss. In ihrer Sitzung am 02.09.2021 hat die Gemeindevertretung den Vorhabenträgerwechsel und den Durchführungsvertrag beschlossen. Der Durchführungsvertrag ist in der Zwischenzeit von allen Beteiligten gezeichnet. Um ihn nun dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan zuzuführen, werden die Aufhebung des ursprünglichen Satzungsbeschlusses sowie die Neufassung des Satzungsbeschlusses notwendig. Die Gemeinde bedient sich hier dem Instrument des ergänzenden Verfahrens. Auf Nachfrage von Herrn Kurowski ergänzt Frau Guruz, dass die Satzung inhaltlich die Gleiche bleibe.

Herr Böttcher möchte wissen, ob das auch bei mehrmaligem Verkauf gelte. Dann wäre die Satzung ja schon beim ersten Verkauf ungültig.

Ungültig nicht, da vom Grundsatz her Baurecht bestehe, so Frau Guruz. Im Bauausschuss sei diskutiert worden, wie oft eigentlich ein Verkauf stattfinden könne. Beim ersten Mal habe sich der Kaufpreis verdoppelt und beim zweiten Mal nochmals. Damit rücke man in die Nähe der Spekulation. In Deutschland bestehe allerdings ein Spekulationsverbot. Künftig sei vielleicht darüber nachzudenken, Regelungen zu treffen, dass Baurecht womöglich erlischt, sofern die Gemeinde nicht ihr o.k. gibt. Um den Vorhabenträger an die Umsetzung des Vorhabens zu binden wäre es denkbar, eine Bindefrist zur Umsetzung zu vereinbaren (z.B. fünf oder zehn Jahre) unter der Maßgabe, beispielsweise sechs Jahre nicht veräußern zu dürfen. Das sei in diesem Fall nicht geschehen, da der Investor versichert habe, sofort beginnen zu wollen.

Herr Kurowski möchte wissen, was passiere, wenn das nicht getan werde. Ziel müsse es tatsächlich sein, die Investoren zur Umsetzung zu zwingen.

Das sei in der Tat nicht so einfach, so Frau Guruz. Man sollte den Investoren einen bestimmten Zeitraum zur Umsetzung geben und einen Zeitraum, in dem eine Veräußerung ausgeschlossen wird.

Herr Colmsee spricht von einer Genehmigungsfreistellung nach § 62 BauGB. Er möchte wissen, ob eine neue Antragstellung erforderlich sei und inwieweit darüber ggf. nochmals im Bauausschuss beraten werden müsse. Ausgestellt war die Genehmigung seinerzeit an Prora Solitaire.

Frau Guruz werde das noch einmal prüfen. Sie gehe aber davon aus, dass der neue Vorhabenträger zumindest eine Änderung der Baugenehmigung beantragen werde, da er größere und mehr Wohnungen bauen möchte, im Rahmen dessen, was möglich ist.

**Der Gemeindevertretung wird vom Hauptausschuss empfohlen, in ihrer Sitzung am 30.09.2021 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 „Wohnanlage Poststraße 14A“ der Gemeinde Ostseebad Binz das ergänzende Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB ab der Fassung des Satzungsbeschlusses durchzuführen und den Beschluss Nr. 98-32-2018 vom 15.11.2018 zur Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 „Wohnanlage Poststraße 14A“ der Gemeinde Ostseebad Binz aufzuheben.**

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	7
	Nein/Stimmen:	1
	Stimmenthaltungen:	keine

**Zu 12.** – Beschlussvorschlag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 „Wohnanlage Poststraße 14 A“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Satzungsbeschluss mit rückwirkender Inkraftsetzung

Herr Schneider: Der Ausschuss Bau, Verkehr und Umwelt hat mit 10 Ja/Stimmen und einer Stimmenthaltung die Beschlussfassung empfohlen.

**Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, in ihrer Sitzung am 30.09.2021, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 „Wohnanlage Poststraße Nr. 14 A“ der Gemeinde Ostseebad Binz als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der vorliegenden Fassung vom 08.05.2017, Stand gemäß § 10 Abs. 1 i.V. m. §§ 13 und 13a BauGB als Satzung zu beschließen und die Begründung in der vorliegenden Fassung vom 08.05.2018 – Stand 05.09.2018 zu billigen, wobei die Satzung rückwirkend mit Ablauf des 26. November 2018 in Kraft gesetzt werden soll.**

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	7
	Nein/Stimmen:	1
	Stimmenthaltungen:	keine

**Zu 13.** – Beschlussvorschlag zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet III Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Aufstellungsbeschluss

Herr Böttcher erklärt sich für befangen. Er nimmt im Bereich der Zuschauer Platz.

**Der Hauptausschuss folgt dem Beschlussvorschlag der Aufstellung der 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet Prora III“ der Gemeinde Ostseebad Binz und empfiehlt die Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 30.09.2021; das Planverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB durchzuführen.**

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	7
-------------	-------------	---

Gemäß § 24 KV M-V war ein Mitglied des Hauptausschusses von der Beratung und Beschlussempfehlung ausgeschlossen.

**Zu 14.** – Beschlussvorschlag zur Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet Prora III“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Satzungsbeschluss

Herr Böttcher ist weiterhin befangen. Er verbleibt im Zuschauerbereich.



**Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, in ihrer Sitzung am 30.09.2021 gemäß §§ 14 und 16 BauGB die Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet Prora III“ der Gemeinde Ostseebad Binz zu beschließen.**

Abstimmung: Ja/Stimmen: 7

Gemäß § 24 KV M-V war ein Mitglied des Hauptausschusses von der Beratung und Beschlussempfehlung ausgeschlossen.

Herr Böttcher nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

Herr Schneider beendet den öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses um 18:54 Uhr. Er schlägt vor, die Sitzung mit dem nichtöffentlichen Teil nach einer kurzen Pause fortzusetzen.



Karsten Schneider  
Bürgermeister/Vorsitzender Hauptausschuss



Ilona Gerl  
Protokollantin